

Zusätzliche Informationen für Anleger
C-QUADRAT ARTS Best Momentum

Definitionen

Fonds – bezeichnet den C-QUADRAT ARTS Best Momentum, einen Miteigentumsfonds im Sinne des österreichischen Investmentfondsgesetzes 2011 (InvFG 2011) in der jeweils geltenden Fassung, der die Anforderungen an einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) im Sinne der OGAW-Richtlinie erfüllt. Der Fonds ist in Österreich zugelassen und unterliegt der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht – FMA).

Verwaltungsgesellschaft – bezeichnet die Ampega Investment GmbH mit Sitz in Köln, Charles-de-Gaulle-Platz 1, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 3495. Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet den Fonds auf Grundlage des ihr am 4. Juli 2012 für Österreich erteilten Europäischen Passes für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen (§ 36 InvFG 2011, §§ 49 und 50 KAGB).

**Grundlegende Informationen über die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen im
Hoheitsgebiet der Republik Polen**

Anteile des Fonds werden im Hoheitsgebiet der Republik Polen ausschließlich an institutionelle Anleger vertrieben, insbesondere an Versicherungsunternehmen, die unmittelbar oder über fondsgebundene Produkte, bei denen der Fonds als Basisinstrument dient, in Anteile des Fonds investieren.

Die Vertriebstätigkeiten richten sich insbesondere an Versicherungsunternehmen, mit diesen zusammenarbeitende Vertriebsunternehmen sowie potenzielle Erwerber fondsgebundener Lebensversicherungen. Versicherungsunternehmen und andere Anbieter von Altersvorsorgeprogrammen, die der Zielgruppe angehören, können auch eigene Vermögenswerte in den Fonds investieren.

Der Vertrieb der Fondsanteile erfolgt weder unter Verwendung sogenannter Beneficial-Ownership-Strukturen noch über Nominee-Strukturen.

Detaillierte Informationen über den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen des Fonds sind in deutscher Sprache unter

<https://www.ampega.de/publikumsfonds/fondsuebersicht/fonds/detail/AT0000A05AE6/>

sowie in polnischer Sprache unter <https://www.arts.co.at/pl/> verfügbar.

Liste der Unternehmen, die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen im Hoheitsgebiet der Republik Polen als Vermittler tätig sind

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Fonds im Hoheitsgebiet der Republik Polen erfolgt über Vertriebsstellen, d. h. Unternehmen, die nach den Bestimmungen des polnischen Gesetzes vom 27. Mai 2004 über Investmentfonds und die Verwaltung alternativer Investmentfonds sowie – sofern gesetzlich eine zusätzliche Genehmigung erforderlich ist – aufgrund einer Genehmigung der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (Komisja Nadzoru Finansowego – „KNF“) zur Vermittlung bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen ausländischer Fonds berechtigt sind.

Hierzu zählen insbesondere Wertpapierfirmen, inländische Banken, die Tätigkeiten gemäß Art. 70 Abs. 2 des polnischen Gesetzes vom 29. Juli 2005 über den Handel mit Finanzinstrumenten ausüben, inländische Zweigniederlassungen von Kreditinstituten, die zur Annahme und Übermittlung von Aufträgen zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten berechtigt sind, Investmentfondsgesellschaften sowie die in Art. 32 Abs. 2 des polnischen Gesetzes vom 27. Mai 2004 über Investmentfonds und die Verwaltung alternativer Investmentfonds genannten Unternehmen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Zusätzlichen Informationen für Anleger bestehen für den Fonds keine Vertriebsvereinbarungen.

Steuerliche Pflichten der Anleger des Fonds

Die Besteuerung der Einkünfte aus einer Beteiligung am Fonds von Anlegern, die ihren Wohnsitz oder Sitz im Hoheitsgebiet der Republik Polen haben, richtet sich nach den Bestimmungen des polnischen Gesetzes vom 26. Juli 1991 über die Einkommensteuer natürlicher Personen (Dz.U. 1991 Nr. 80, Pos. 350 in der jeweils geltenden Fassung) bzw. des polnischen Gesetzes vom 15. Februar 1992 über die Körperschaftsteuer (Dz.U. 1992 Nr. 21, Pos. 86 in der jeweils geltenden Fassung).

Die vorstehenden Angaben sind ausschließlich allgemeiner und informativer Natur und stellen insbesondere keine steuerliche Beratung oder steuerliche Stellungnahme dar. Sie können Änderungen unterliegen. Anlegern des Fonds wird empfohlen, sich hinsichtlich der für sie geltenden steuerlichen Vorschriften an einen entsprechend befugten Steuerberater zu wenden und die im Verkaufsprospekt des Fonds enthaltenen steuerlichen Hinweise zu beachten.

Vertreter des Fonds

Vertreter des Fonds ist die ProService Finteco sp. z o.o. mit Sitz in Warschau, Konstruktorska 12A, 02-673 Warschau.

Der Vertreter des Fonds übt seine Tätigkeit gemäß den Bestimmungen des polnischen Gesetzes vom 27. Mai 2004 über Investmentfonds und die Verwaltung alternativer Investmentfonds (Dz.U.

2004 Nr. 146, Pos. 1546 in der jeweils geltenden Fassung) auf Grundlage einer mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossenen Vereinbarung aus.

Der Vertreter des Fonds vertritt den Fonds gegenüber den Anlegern, insbesondere im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Informationen für Anleger. Zu den weiteren Aufgaben des Vertreters des Fonds gehören insbesondere:

- die Vertretung des Fonds in Verfahren vor der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (Komisja Nadzoru Finansowego – KNF);
- die Durchführung der für die Betreuung der Anleger des Fonds erforderlichen Tätigkeiten, einschließlich der Bearbeitung von Beschwerden der Anleger und der Beantwortung ihrer Anfragen;
- die Unterrichtung der KNF über Änderungen der Fondsdokumente;
- die Bereitstellung der Fondsdokumente für die Anleger.

Zahlstelle des Fonds

Der Fonds hat keine Zahlstelle bestellt.

Website des Fonds

Informationen und Dokumente zum Fonds sind in deutscher Sprache unter

<https://www.ampega.de/publikumsfonds/fondsuebersicht/fonds/detail/AT0000A05AE6/>

sowie in polnischer Sprache unter <https://www.arts.co.at/pl/> verfügbar.